

**Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen der EMP Energie AG  
für das internetbasierte Ausschreibungs- und Auktionsportal [www.energiemarktplatz.de](http://www.energiemarktplatz.de)**

## **Nutzungsbedingungen**

### **A. Allgemeines**

(1) Die EMP Energie AG, Neuer Kamp 30, 20357 Hamburg, („Betreiber“) bietet den Nutzern des Ausschreibungs- und Auktionsportals [www.energiemarktplatz.de](http://www.energiemarktplatz.de) („Portal“) auf den energiebezogenen B2B-Marktplätzen Strom, Gas, Contracting und Energieeffizienz, Bioenergie, Stellenmarkt und Dienstleister folgende Möglichkeiten:

a) Strom und Gas

Lastganggemessene Verbraucher von Strom und Gas nutzen das Portal entgeltlich als Ausschreibungsplattform für Strom- und Gaslieferungen durch die Eingabe der im System vorgegebenen und für Energieausschreibungen relevanten Daten. Der Nutzer kann den Betreiber schriftlich beauftragen, den Registrierungs- und Ausschreibungsprozess gegen eine Servicegebühr für ihn durchzuführen.

Energieversorger bzw. -händler haben die Möglichkeit, die Energieausschreibungen im öffentlichen Ansichtsbereich des Portals anonymisiert anzusehen. Nach Registrierung und Überprüfung durch den Betreiber werden die potentiellen Lieferanten durch den Betreiber als Energieanbieter freigeschaltet. Damit erhalten sie die weitergehende Möglichkeit, detaillierte Ausschreibungsdaten einzusehen und innerhalb des Ausschreibungszeitraumes Angebote in das System einzustellen.

Die technischen Regelungen bzw. Vertragsverhältnisse mit den lokalen Netzbetreibern (Netzanschlussverträge) bleiben durch diese Ausschreibungen unberührt.

b) Contracting und Energieeffizienz

Auftraggeber von Projekten, die ausführende Dienstleister suchen, stellen ihre Projekte unter Berücksichtigung der Vorgaben des Portals entgeltlich in das System ein.

Potentielle Auftragnehmer haben die Möglichkeit, die Ausschreibungen in der öffentlichen Ansicht anonymisiert einzusehen. Nach einer unentgeltlichen Registrierung werden alle Projektdetails sichtbar. Die Kommunikation zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern aus dem Portal heraus erfolgt ausschließlich per Email.

c) Bioenergie

Verkäufer von Bioenergieerohstoffen auktionieren ihre Lieferangebote entgeltlich unter Berücksichtigung der Vorgaben des Portals. Interessierte Käufer haben die Möglichkeit, Rahmendaten der Auktion in der öffentlichen Ansicht anonymisiert einzusehen. Nach einer unentgeltlichen Registrierung werden alle Auktionsdetails sichtbar.

d) Stellenangebote

Unternehmen veröffentlichen ihre Stellenanzeigen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Portals entgeltlich. Die veröffentlichten Stellenanzeigen sind unabhängig von einer Registrierung frei zugänglich. Unternehmen haben weiterhin die Möglichkeit, anonymisierte Stellengesuche unentgeltlich einzusehen. In diesen Fällen wird der Kontakt zu den Stellensuchenden über das Portal hergestellt.

Für Stellensuchende ist die Nutzung des Portals unentgeltlich. Sie haben die Möglichkeit, Stellenausschreibungen einzusehen und ihre Gesuche in das System einzugeben.

- e) Dienstleister  
Unternehmen veröffentlichen ihre Unternehmensprofile, um sich potentiellen Auftraggebern zu präsentieren. Die Veröffentlichung erfolgt je nach Umfang entgeltlich oder unentgeltlich.  
Die veröffentlichten Profile sind unabhängig von einer Registrierung frei zugänglich.
- (2) Durch das Portal wird den Teilnehmern die technische Infrastruktur zur Verfügung gestellt, selbst Inhalte zu veröffentlichen. Die auf dem Portal veröffentlichten Inhalte werden vom Betreiber grundsätzlich nicht geprüft und geben nicht die Meinungen oder Willensbekundungen des Betreibers wider.
- (3) Der Betreiber bietet seine Leistungen über einen Internet-Server an, der von einem professionellen, kompetenten Server-Dienstleister betrieben wird. Dieser ist vertraglich verpflichtet, regelmäßig seine Software mit aktuellen Virenschutzprogrammen auf einen Virenbefall zu kontrollieren. Der Betreiber des Ausschreibungsportals wird dies überwachen. Es wird jedoch jedem Nutzer empfohlen, bei jeder Internet-Nutzung selbst eine zusätzliche eigene Kontrolle auf Virenbefall mit den aktuellsten Schutzprogrammen durchzuführen, um eigene Sach- und/oder Vermögensschäden zu verhindern.

## **B. Nutzung, Zulassung**

- (1) Voraussetzung für eine Nutzung des Portals ist eine Registrierung des Nutzers im Portal. Hierzu muss der Kunde die vom Portal abgefragten Daten angeben oder den Betreiber schriftlich beauftragen, die von ihm gelieferten Daten einzustellen. Die Freischaltung des Accounts nach erfolgreicher Registrierung erfolgt über die Zusendung einer Aktivierungsemail.
- (2) Die Registrierung des Nutzers durch den Betreiber erfolgt unentgeltlich.
- (3) Eine Überprüfung der bei der Registrierung hinterlegten Daten führt der Betreiber nur sehr begrenzt durch, da die Identifizierung von Teilnehmern im Internet nur eingeschränkt möglich ist. Jeder Teilnehmer hat sich deshalb selbst von der Identität seines Vertragspartners zu überzeugen.
- (4) Der Nutzer verpflichtet sich, seine Login-Daten gegenüber Dritten geheim zu halten. Der Nutzer verpflichtet sich, den Betreiber zu informieren, falls er Grund zu der Annahme hat, dass seine Login-Daten kompromittiert sind. Erteilt der Nutzer dem Betreiber einen Registrierungsauftrag gemäß Absatz (1) Satz 2, verpflichtet sich der Nutzer, unverzüglich nach Erhalt der Aktivierungsemail das Passwort zu ändern.
- (5) Sofern ein Nutzer von der Möglichkeit Gebrauch macht, über die Einrichtung von Subaccounts weiteren Personen die Nutzung des Portals zu ermöglichen, sichert er zu, dass diese in dem von ihm im Portal vorgegebenen Rahmen als seine gesetzlichen Vertreter agieren.
- (6) Der Nutzer verpflichtet sich, bei etwaigen Änderungen seiner Registrierungsangaben diese im Stammdaten-Bereich des Portals umgehend zu korrigieren.
- (7) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zulassung. Der Betreiber behält sich vor, die Zulassung ohne Angabe von Gründen, insbesondere jedoch wegen
- a) falscher Angaben bei der Registrierung oder
- b) vertragswidrigem Verhalten bei der Abwicklung vorheriger Geschäftsvorfälle
- zu versagen oder jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zurückzunehmen. Sobald ein Teilnehmer gesperrt wurde, darf dieser Teilnehmer das Portal nicht mehr nutzen und sich nicht erneut anmelden.
- (8) Die Zulassung als Energie- und Bioenergieerohstoff-Lieferant erfordert eine gesonderte, über die normale Registrierung hinausgehende Authentifizierung. Diese wird auf Antrag eines Teilnehmers durch den Betreiber durchgeführt. Der Antrag bedarf der Schriftform. Zulassungsfähig ist, wer im Rahmen seiner üblichen Geschäftstätigkeit regelmäßig Dritte mit Energie bzw. Bioenergieerohstoffen

beliefert und glaubhaft machen kann, dass er diese Belieferung auch in Zukunft zuverlässig und störungsfrei durchzuführen in der Lage ist. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Betreiber kann eine Zulassung als Energieversorger bzw. Rohstofflieferant ohne Angabe von Gründen verweigern oder eine bereits erteilte Zulassung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

### **C. Verwendung der gespeicherten Daten, Datenschutz**

- (1) Geschäftszweck des Portals ist die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen im Sinne von Artikel A. Der Betreiber ist berechtigt, die zur Erreichung dieses Zweckes notwendigen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern sowie sie anderen Teilnehmern des Portals zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Betreiber ist insbesondere – aber nicht ausschließlich – berechtigt, zur Durchführung der Ausschreibungen für Strom und Gas bzw. die Auktionierung von Bioenergie-Rohstoffen folgende Teilnehmerdaten zu veröffentlichen:  
Name des Kunden, Adresse der Energieabnahmestelle bzw. des Rohstoff-Bereitstellungsortes sowie alle für die Abgabe eines Energielieferangebotes bzw. Rohstoff-Auktionsgebotes relevanten Daten. Hierzu zählen insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – für Strom- und Gasausschreibungen: Anschlussebene, Messspannung, örtlicher Netzbetreiber, auszuschreibende Nachfragemenge, maximale Leistungsabnahme, Bindefrist; für Rohstoffauktionen: Auktionsmenge, Maßeinheit und eine Detailbeschreibung des Zustands des jeweiligen Produktes.
- (3) Außerhalb der Veröffentlichung von Ausschreibungen bzw. Auktionen ist der Betreiber insbesondere berechtigt, Teilnehmerdaten zu folgenden Zwecken zu verwenden:
  - a) Vorabinformation potentieller Interessenten über neue Ausschreibungen/Auktionen per Email.
  - b) Fax- oder E-Mailkommunikation zwischen Betreiber und Nutzer.
  - c) Erfüllung gesetzlicher Pflichten an berechnigte Stellen.
  - d) anonymisiert zum Zwecke statistischer Auswertungen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Ausschreibungen

#### (1) Grundsätzliches

- a) Der Betreiber veröffentlicht die Ausschreibungen der Nutzer auf den Internetseiten von [www.energiemarktplatz.de](http://www.energiemarktplatz.de). Desweiteren kann eine Email-Benachrichtigung interessierter Nutzer über einzelne Ausschreibungen erfolgen.
- b) Der Zugang zu den sensiblen Verbrauchsdaten im Rahmen von Strom- oder Gasausschreibungen ist auf besonders autorisierte Energielieferanten beschränkt.
- c) Nutzer sind verpflichtet, alle Angaben im Rahmen einer Ausschreibung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Nachträgliche Änderungen bereits veröffentlichter Ausschreibungen sind nicht möglich.
- d) Der Betreiber bietet Energieberatern die Möglichkeit, Strom- und Gasausschreibungen im Auftrag Dritter über das Portal durchzuführen. Energieberater sind dabei dazu verpflichtet, auf ihre Rolle hinzuweisen. Energieberater ist, wer eine Ausschreibung im Auftrag für Rechnung Dritter durchführt, ohne selbst der Endabnehmer der ausgeschriebenen Energienachfrage zu sein.
- e) Der Betreiber behält sich vor, veröffentlichte Ausschreibungen, Dienstleisterprofile oder andere Veröffentlichungen jederzeit zu beenden, falls diese illegale, sittenwidrige, unangemessene oder offensichtlich falsche Inhalte enthalten. Ein Inhalt ist unangemessen, wenn er keinen Bezug zum Geschäftszweck des Portals aufweist. Ein Anspruch auf Schadenersatz aufgrund einer vorzeitigen Beendigung einer Veröffentlichung besteht nicht.
- f) Die Nutzer des Portals sind jederzeit berechtigt, ihre Anmeldung schriftlich zurückzunehmen. Die Zulassung sowie alle hiermit verbundenen Rechte und Pflichten enden zum Ende des auf die Zurücknahme der Anmeldung folgenden Monats.

#### (2) Strom- und Gasausschreibungen

##### 2.1 Allgemeine Bestimmungen

- a) Gegenstand einer Strom- oder Gasausschreibung ist grundsätzlich nur der Energieanteil der Nachfrage. Kosten der Netznutzung, Steuern und Abgaben bleiben davon unberührt.
- b) Angebote sind grundsätzlich Angebote zur Vollversorgung.
- c) Sofern nichts anderes bestimmt ist, erfolgen alle Preisangaben in ct/kWh.
- d) Zusatzerklärungen, die im Rahmen eines Angebotes gemacht werden, etwa zu Herkunft oder Beschaffenheit von Ökostrom im Bereich Strom oder zur Take-or-Pay-Regelung im Bereich Gas werden verbindlicher Bestandteil dieses Angebots.
- e) Für einen Anspruch des Ausschreibenden auf Abschluss eines Strom- oder Gasliefervertrages zu den angebotenen Bedingungen genügt eine einseitige Willenserklärung des Ausschreibenden gegenüber dem Lieferanten vor Ablauf der Bindefrist in geeigneter schriftlicher Form, d.h. per Fax oder per E-Mail mit rechtsverbindlicher elektronischer Signatur. Der Anspruch entsteht keinesfalls, wenn der Ausschreibende im Rahmen seiner Registrierung oder Ausschreibung grob unrichtige Angaben zu wirtschaftlich relevanten Größen gemacht hat.
- f) Grundlage des zwischen Ausschreibendem und Lieferanten vor Aufnahme der Lieferbeziehung zu schließenden Liefervertrages ist der jeweilige, vom Lieferanten vorab zur Verfügung gestellte Mustervertrag. Unabhängig von und vorrangig gegenüber diesem Mustervertrag verpflichtet sich ein Lieferant mit jeder Angebotsabgabe dazu, keine unüblichen oder ungewöhnlichen vertraglichen Regelungen zum wirtschaftlichen Nachteil des Ausschreibenden vorzunehmen.  
Insbesondere verpflichtet er sich,
  - neben dem angebotenen Energiepreis keine weiteren Kosten in Rechnung zu stellen, sofern diese sich nicht aus anderen gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen des Ausschreibenden

ergeben, die nicht Gegenstand der Ausschreibung waren. Dies sind insbesondere Steuern und Abgaben sowie solche Kosten für Netznutzung, Messung und Abrechnung, die der Lieferant für Dritte mit dem Ausschreibenden abrechnet. Absatz d) bleibt unberührt.

– die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte, Mess- und Abrechnungspreise, Steuern und Abgaben abzurechnen. Änderungen während der Vertragslaufzeit sind unverzüglich weiterzugeben.

Abweichende Bestimmungen in einem Mustervertrag sind unwirksam und nicht Bestandteil des Angebots.

- g) Zur vereinfachten Ausschreibungsabwicklung bietet das Portal Nutzern die Möglichkeit, im Anschluss an ihre Ausschreibung bis zum Ablauf der Bindefrist ein standardisiertes Fax auszudrucken, mittels dessen sie die Annahme eines Angebotes erklären können. Energielieferanten werden besondere Sorgfalt darauf verwenden, sicherzustellen, dass zu diesem Zweck die richtige Faxnummer im System vorhanden ist.
- h) Falls das Portal im Rahmen eines Angebotsvergleichs einen Durchschnittspreis für die Energiekosten inklusive Netznutzung, Messung, Abrechnung, Steuern und Abgaben ausweist, ist dies rein indikativ. Der Ausweis beinhaltet keine verbindliche Zusage eines bestimmten Gesamtdurchschnittspreises im Rahmen der Lieferung.

## 2.2 Standard-Stromausschreibungen

- a) Lieferanten geben im Rahmen einer Stromausschreibung für die Dauer der Bindefrist verbindliche Angebote zur Lieferung elektrischer Energie auf Grundlage der vom Ausschreibenden bereitgestellten Energieverbrauchsdaten ab.
- b) Die angebotenen Preise verstehen sich als reine Energiepreise inklusive der Kosten für Regelenergie, zuzüglich Steuern, Abgaben, Netznutzungsentgelten, Mess- und Abrechnungspreisen, EEG- und KWKG-Umlage.
- c) Zur besseren Einschätzung der abgegebenen Angebote durch den Ausschreibenden bietet der Betreiber als zusätzliche Serviceleistung die Bereitstellung eines Referenzpreises auf Basis der vorhandenen Lastgangdaten an. Die Ermittlung dieses Referenzpreises entspricht dem Stand der Technik und erfolgt auf Basis der EEX-Abrechnungspreise vom letzten Börsentag vor Stichtag der Ausschreibung. Der Betreiber tritt selbst nicht als Lieferant auf; insofern stellt der Referenzpreis keinesfalls ein Angebot zur Lieferung elektrischer Energie durch den Betreiber dar.

## 2.3 Tranchen-Stromausschreibungen

- a) Ausschreibungsgegenstand im Rahmen einer Tranchenausschreibung ist eine Preisformel, die festlegt, wie der Energielieferant den Preis für zu einem späteren Zeitpunkt erfolgende Einkäufe einzelner Tranchen elektrischer Energie durch den Ausschreibenden ermitteln wird.
- b) Jeder Lieferant, der auf eine Tranchenausschreibung bietet, garantiert wenigstens den Einkauf von vier gleichgroßen Tranchen zu unterschiedlichen Einkaufszeitpunkten. Davon abweichende Regelungen hinsichtlich Anzahl der Tranchen oder einzelner Tranchengrößen können nur im beiderseitigen Einvernehmen zwischen Ausschreibendem und Lieferant getroffen werden.
- c) Abgegebene Angebote bestehen aus einer Preisformel, die ein gewichtetes Mittel aus Base- und Peakpreisen sowie einen Zuschlag Z in €/MWh umfasst:

$$p_i = x * p_{i,Base} + (1 - x) * p_{i,Peak} + Z.$$

Base- bzw. Peakpreis ist der Preis des jeweiligen EEX-Futures, sofern für den gewählten Lieferzeitraum ein entsprechender Futurekontrakt der EEX existiert. Andernfalls ergeben sich die Preise aus einer dem Stand der Technik entsprechenden Ableitung aus den EEX-Börsenpreisen, etwa mittels einer Hourly Price Forward Curve. Der letztendliche Arbeitspreis ergibt sich als mengengewichtetes Mittel der Preise der einzelnen Einkaufszeitpunkte.

- d) Die resultierenden Angebotspreise verstehen sich als reine Energiepreise inklusive der Kosten für Regelenergie, zuzüglich Steuern, Abgaben, Netznutzungsentgelten, Mess- und Abrechnungspreisen, EEG- und KWKG-Umlage.
- e) Zur besseren Einschätzung der abgegebenen Angebote durch den Ausschreibenden stellt der Betreiber eine Preisindikation auf Basis der EEX-Abrechnungspreise vom letzten Börsentag vor Stichtag bereit. Ein Anspruch auf Bereitstellung der Preisindikation besteht nicht. Der Betreiber tritt selbst nicht als Lieferant auf; insofern stellt die Preisindikation keinesfalls ein Angebot zur Lieferung elektrischer Energie durch den Betreiber dar.

#### 2.4 Gasausschreibungen

- a) Lieferanten geben im Rahmen einer Gasausschreibung für die Dauer der Bindefrist verbindliche Festpreis-Angebote zur Lieferung von Erdgas auf Grundlage der vom Ausschreibenden bereitgestellten Energieverbrauchsdaten ab.
- b) Die angebotenen Preise verstehen sich als reine Energiepreise, d.h. exklusive der Kosten für Regelenergieumlage, Steuern, Abgaben, Netznutzungsentgelten, Mess- und Abrechnungspreisen.
- c) Sofern der Betreiber einen Referenzpreis zur besseren Einschätzung der abgegebenen Angebote zur Verfügung stellt, ist dieser entsprechend dem Stand der Technik ermittelt und basiert auf dem EEX-Abrechnungspreis vom letzten Börsentag vor Stichtag der Ausschreibung. Der Betreiber tritt selbst nicht als Lieferant auf; insofern stellt der Referenzpreis keinesfalls ein Angebot zur Lieferung von Erdgas durch den Betreiber dar.

### § 2 Auktionen von Bioenergieerohstoffen

- (1) Der Betreiber veröffentlicht die für eine Auktion relevanten Daten auf den Internetseiten von [www.energiemarktplatz.de](http://www.energiemarktplatz.de). Desweiteren kann eine Email-Benachrichtigung interessierter Nutzer über einzelne Auktionen erfolgen.
- (2) Nutzer sind verpflichtet, alle Angaben im Rahmen einer Auktion wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Nachträgliche Änderungen bereits laufender Auktionen sind nicht möglich.
- (3) Der Betreiber behält sich vor, veröffentlichte Auktionen jederzeit zu beenden, falls diese illegale, sittenwidrige, unangemessene oder offensichtlich falsche Inhalte enthalten. Ein Inhalt ist unangemessen, wenn er keinen Bezug zum Geschäftszweck des Portals aufweist. Ein Anspruch auf Schadenersatz aufgrund einer vorzeitigen Beendigung einer Veröffentlichung besteht nicht.
- (4) Gebote sind mit dem Augenblick ihrer Abgabe verbindlich und nicht mehr zurückzuziehen. Solange ein Gebot aktuell ganz oder teilweise einen Zuschlag bekäme, ist eine Reduktion der Gebotsmenge oder eine Reduktion des Gebotspreises unter den aktuellen Zuschlagspreis nicht mehr möglich.
- (5) Werden während des Bieterprozesses zugeschlagene Mengen überboten, wird der überbotene Bieter sofort per System-E-Mail informiert. Der Betreiber übernimmt keine diesbezügliche Haftung für die rechtzeitige Übermittlung der Überboten-E-Mail.
- (6) Falls ein Gebot durch den Betreiber abgebrochen wird, kommt bei der betroffenen Auktion kein verbindlicher Geschäftsabschluss mehr zustande; Verkäufer und Käufer können sich aber einvernehmlich darauf einigen, dass die ermittelten Preise und Mengen gelten sollen.
- (7) Es ist allen Auktionsteilnehmern untersagt, durch Scheingebote, durch fingierte Drittgebote oder durch andere, dem Auktionszweck widersprechende Maßnahmen die Preise zu manipulieren.
- (8) Die Nutzer des Portals sind jederzeit berechtigt, ihre Anmeldung schriftlich zurückzunehmen. Die Zulassung sowie alle hiermit verbundenen Rechte und Pflichten enden zum Ende des auf die Zurücknahme der Anmeldung folgenden Monats.
- (9) Jedem Auktionsvorgang werden Mindest-Losgrößen und -Preise durch den Verkäufer vorgegeben. Gebotsabgaben unterhalb der Mindest-Losgrößen bzw. Mindest-Preise sind nicht möglich.

- (10) In Abhängigkeit von Gebotshöhe und -mengen können
- die gesamte auktionierte Menge einem oder
  - Teilmengen mehreren und/oder
  - Restmengen einem

Bieter zugeteilt werden. Bei Preisgleichheit entscheidet der frühere Zeitpunkt der Angebotsabgabe über die Zuteilung. Über die Zuteilung von Restmengen, die kleiner als die vorgegebenen Mindest-Losgrößen sind, entscheiden Käufer und Verkäufer gemeinsam. Ist die Restmenge mindestens gleich der Mindest-Losgröße aber kleiner als die nachgefragte Menge, kann der Bieter innerhalb von 24 Stunden einseitig die Annahme erklären.

- (11) Der Verkäufer hat das Recht, die auktionierten und zugeteilten Mengen im Hinblick auf seine Lieferverpflichtung mit einem Abschlag zu versehen. Dieser beträgt regelmäßig 10%, kann aber je nach Rohstoff höher oder niedriger sein. Die jeweilige Mengentoleranz wird bei den Auktionsdaten explizit ausgewiesen.

- (12) Im Rahmen der Auktionserstellung werden die voraussichtlichen Kosten der Auktion für den Verkäufer angezeigt. Diese werden jeweils ermittelt durch die Anwendung des Provisionsmodells auf die gesamte Auktionsmenge und den vom Verkäufer vorgegebenen Mindestpreis und stellen daher lediglich eine Prognose dar. Höhere oder, wenn nicht die gesamte Menge auktioniert wird, niedrigere Kosten sind möglich.

### § 3 Entgelt für erbrachte Leistungen

- Die Preise für einzelne Leistungen des Betreibers bestimmen sich nach der jeweils gültigen, im Portal veröffentlichten Preisliste. Bei jedem Bestellvorgang des Nutzers wird der Einzelpreis der bestellten Leistung zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer gesondert aufgeführt und vereinbart.
- Der volle Preis wird sofort mit Erbringung der Leistung fällig.
- Eine Leistung gilt als durch den Betreiber erbracht, sobald
  - in den Bereichen Strom oder Gas eine Ausschreibung durch den Ausschreibenden oder per schriftlicher Vollmacht durch den Betreiber aktiviert (veröffentlicht) worden ist.
  - im Bereich Bioenergieerohstoffen ein Gebot unter Berücksichtigung des Mindestpreises und der Mindest-Losgröße abgegeben worden ist.
  - in den Bereichen Contracting und Energieeffizienz eine Ausschreibung durch den Ausschreibenden aktiviert (veröffentlicht) worden ist.
  - im Bereich Stellenmarkt ein Stellenangebot durch den Ausschreibenden aktiviert worden ist.
  - im Bereich Dienstleister die Veröffentlichung eines Unternehmensprofils durch den Nutzer ausgelöst worden ist.
- Mit Ausnahme des Bereichs Dienstleister sind alle kostenpflichtigen Leistungen transaktionsabhängig.
- Im Bereich Dienstleister erfolgt die Veröffentlichung von Unternehmensprofilen zunächst für jeweils ein Jahr. Sofern die Veröffentlichung nicht spätestens drei Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wird, verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Jahr.

### §4 Gewährleistung und Haftung

- Der Betreiber stellt sein Portal zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen von Dritten zur Verfügung. Der Betreiber ist und wird nicht dritte Vertragspartei eines zwischen zwei Nutzern abgeschlossenen Vertrages. Der Betreiber übernimmt auch keine zusätzliche Haftung für die Erfüllung von Pflichten aus einem zwischen zwei Nutzern direkt abgeschlossenen Vertrag.

- (2) Der Betreiber übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Nutzern oder durch den Betreiber durch schriftlichen Auftrag eingestellten Daten, da er diese Angaben nicht oder nur eingeschränkt überprüfen kann. Die Nutzer des Portals sind daher vor einem Vertragsabschluss untereinander verpflichtet, sich von der Identität ihres Vertragspartners, aber auch von dessen Leistungsfähigkeit und Bonität selbst zu vergewissern.
- (3) Es ist allgemein anerkannt, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software, Datenverarbeitungsanlagen, Netzwerke und andere Datenübertragungseinrichtungen fehlerfrei zu entwickeln und störungsfrei zu betreiben („technische Mängel“). Für solche technischen Mängel übernimmt der Betreiber keine Haftung für Sach- und/oder Vermögensschäden, die Nutzern des Ausschreibungsportals hieraus kausal entstehen.
- (4) Der Betreiber haftet nur für Sach- und/oder Vermögensschäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch den gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen.

## §5 Sonstiges

- (1) Die Nutzer sind verpflichtet, die von Ihnen akzeptierten allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Zeitpunkt der Bestätigung der Kenntnisnahme ihres Inhaltes und der Annahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen auszudrucken, um den Inhalt der vertraglichen Rechte und Pflichten zweifelsfrei klären zu können, falls die allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Betreiber für künftige Geschäftsabwicklungen geändert werden.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich, seine Login-Daten gegenüber Dritten geheim zu halten. Der Nutzer verpflichtet sich, den Betreiber zu informieren, falls er Grund zu der Annahme hat, dass seine Login-Daten kompromittiert sind. Erteilt der Nutzer dem Betreiber einen Registrierungsauftrag gemäß Kapitel B. Abs. (1) Satz 2 der Nutzungsbedingungen, verpflichtet sich der Nutzer, unverzüglich nach Erhalt der Aktivierungsmail das Passwort zu ändern.
- (3) Sofern der Nutzer von der Möglichkeit Gebrauch macht, über die Einrichtung von Subaccounts weiteren Personen die Nutzung des Portals zu ermöglichen, sichert er zu, dass diese in dem von ihm im Portal vorgegebenen Rahmen als seine Vertreter agieren.
- (4) Der Nutzer verpflichtet sich, bei etwaigen Änderungen seiner Registrierungsangaben diese im Stammdaten-Bereich des Portals umgehend zu korrigieren.
- (5) Sofern eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.
- (6) Gegenüber Unternehmern im Sinne des §14 BGB ist der Gerichtsstand Hamburg.

Stand: 24.08.2011